

TRAININGSNACHWEIS

Stand 17.09.2021



Trainingsstätte: _____

Datum: _____

Trainingsbeginn: _____ Trainingsende: _____

Abteilung: _____ Trainingsart: _____

Für das Training verantwortliche Person: _____

- Zugang zur Halle / Sport innen nur mit 3G/2G/2G+
 - Die ÜL sind zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweise verpflichtet. Bei einem Impfnachweis genügt eine einmalige Überprüfung mit der CovPassCheckApp durch den ÜL, Testnachweise sind vor jeder Übungsstunde zu prüfen.
 - Schüler bis 17 Jahre weisen den Schulbesuch durch einen Schülerschein oder entsprechende Bescheinigung nach. Bei Kinder, die aufgrund ihres Alters den Schulbesuch glaubhaft machen können, braucht vom ÜL kein Nachweis geprüft zu werden.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Hinweis: Formular ist 2-seitig !!

	Vor- und Nachname , Adresse, sowie Telefonnummer	3G/2G/2G+
Person 1 (ÜL)		
Person 2		
Person 3		
Person 4		
Person 5		
Person 6		
Person 7		
Person 8		

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gemäß CoronaVO Sportstätten müssen Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse vollständig und zutreffend angegeben werden. Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten. Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.

TRAININGSNACHWEIS

	Vor- und Nachname sowie Telefonnummer und Adresse	3G/2G/2G+
Person 9		
Person 10		
Person 11		
Person 12		
Person 13		
Person 14		
Person 15		
Person 16		
Person 17		
Person 18		
Person 19		
Person 20		
Person 21		
Person 22		
Person 23		
Person 24		
Person 25		

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gemäß CoronaVO Sportstätten müssen Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse vollständig und zutreffend angegeben werden. Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten. Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.